

## SCHUTZ- UND DATENSCHUTZRICHTLINIEN COVID 19 - SOMMERSCHULE

### 1. Zweck

Zweck dieses Dokuments ist es, die Verarbeitung von Daten zu regeln, sowie Hinweise zu geben, die die Durchführung des Sommercampus ermöglichen und gleichzeitig die notwendigen Bedingungen für den Schutz und die Gesundheit von Minderjährigen zu gewährleisten.

### 2. Durchführung der Aktivitäten

**ASOCIACIÓN CULTURAL DEL COLEGIO ALEMÁN SAN ALBERTO MAGNO** (von nun an DSB), wird die Aktivitäten, wann immer möglich, im Freien ausführen. Hierbei wird der körperliche Sicherheitsabstand zwischen den Minderjährigen und den Betreuern eingehalten. Es wird vermieden, dass es Körperkontakt gibt, vor allem das Berühren der Gesichter untereinander.

Für je 10 Minderjährige wird ein Betreuer zugeteilt.

### 3. Erklärung der Verantwortung

Um die Gesundheit der Schüler/-innen des Sommercampus zu erhalten, müssen Minderjährige die folgenden Anforderungen erfüllen. Daher bestätigt der Elternteil und/oder der Vormund:

- Dass der Minderjährige keine Symptome aufweist, die mit COVID-19 vereinbar sind: Fieber, Husten, Atembeschwerden, Durchfall oder ein anderes Symptom.
- Das Kind hat innerhalb von 10 Tagen keine kompatiblen Symptome gezeigt.
- Das Kind hatte in den vorangegangenen 10 Tagen keinen direkten Kontakt mit einer bestätigten positiven Person oder Person mit kompatiblen Symptomatik.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Elternteil und/oder Erziehungsberechtigte:

- Täglich die Temperatur zu messen, bevor das Haus verlassen wird, um zum Campus zu gehen. Für den Fall, dass der Minderjährige eines der in diesem Abschnitt angegebenen Symptome im Zusammenhang mit COVID-19 aufweist, wird er/sie nicht am Campus teilnehmen.
- Den Campus über das Auftreten eines Falles von COVID-19 im familiären Umfeld des Kindes zu informieren und bei Zwischenfällen engen Kontakt mit dem Campus zu halten.

#### **4. Dinge zu beachten:**

- Für den Fall, dass der Minderjährige einige der im vorigen Abschnitt genannten Symptome aufweist, kann er/sie auf den Campus zurückkehren nach:
  - o 48 Stunden ohne Symptome und im Falle eines negativen Testes
  - o 10 Tage ab Auftreten der Symptome oder positivem PCR + 72 Stunden ohne Symptome in positiven Fällen
- Für den Fall, dass der Minderjährige an einer vorherigen Erkrankung leidet, sollte die Teilnahme am Campus von einem medizinischen Dienst bewertet werden.

#### **5. Allgemeine Anforderungen an die Prävention auf dem Gebiet der Gesundheit**

##### **5.1 Hände waschen**

Systematisches Händewaschen: Vor Betreten des Campus müssen Minderjährige und Betreuer ihre Hände waschen. Außerdem wird in dem Umfeld, in dem die Aktivitäten durchgeführt werden, ein Bereich garantiert, in dem sich Minderjährige und Aufsichtspersonen systematisch die Hände waschen können.

##### **5.2 Verwendung von Masken**

Das Tragen von Gesichtsmasken ist während des gesamten Camps für Kinder ab 6 Jahren Pflicht, außer bei sportlichen Aktivitäten im Freien.

##### **5.3 Sicherheitsabstand**

Als vorbeugende Maßnahme sollte der Sicherheitsabstand nach Möglichkeit eingehalten werden.

##### **5.4 Reinigung und Desinfektion**

- Die Einrichtungen werden täglich 3 Mal für 10 Minuten gelüftet.
- Die Desinfektion von Türen, Treppengeländern, Esstabletts, Wasserfontänen usw. ist gewährleistet. Die Tische in den Klassenzimmern und im Speisesaal, nach jeder Aktivität.
- Gemeinsam genutzte Geräte werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Bei der Verwendung von Musikinstrumenten muss jeder Teilnehmer sein eigenes Instrument mitbringen



### **5.5 Listado de comprobación de síntomas**

Um die gesundheitliche Sicherheit zu gewährleisten, wird vor dem Betreten des Campus täglich der Gesundheitszustand der Minderjährigen mittels eines Frontalthermometers sowie eines Identifizierungsfragebogens überprüft.

### **6. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt vor Beginn des Campus und wird von der DSB ab dem **15. Juni** eingezogen.

Die Zahlung wird nicht zurückerstattet, außer im Falle höherer Gewalt oder einer völligen Einschränkung der Aktivitäten der Schule durch die zuständigen Behörden. Im Falle einer Krankheit, Quarantäne oder einer anderen ähnlichen Situation, die das Kind daran hindert, die Sommerschule zu besuchen, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.